

Entschädigungsrichtlinien Sanitätsdienst ab 2022

Veranstaltungen regional / kantonal / eidgenössisch

Sanitätsdienst:	pro Stunde und Person ab 20.00 Uhr	Fr. 20.00 / Std. Fr. 25.00 / Std.
-----------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Material: wird in Rechnung gestellt

Die Verpflegung der eingesetzten Samariter ist durch den Veranstalter zu bezahlen.

Die Rechnung ist durch den Veranstalter nach spätestens **30 Tagen** an den Samariterverein zu bezahlen.